LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/8335**

20.12.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3227 vom 5. Dezember 2019
des Abgeordneten Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS
Drucksache 17/8092

Folgeanfrage anlässlich der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3094, Drucksache 17/7793 („Original Play – kein Kinderspiel“)

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 17/7793) hat zu weiteren Fragen geführt. Die Antwort der Landesregierung liefert unter anderem folgende Informationen:

Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen haben im Einvernehmen mit dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration am 12. bzw. 13.11.2019 jeweils ein Rundschreiben an die örtlichen Jugendämter, an die kommunalen Spitzenverbände sowie die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege herausgegeben. In dem Schreiben wird festgestellt, dass es bei Anwendung von „Original Play“ zwischen Kindern und fremden Erwachsenen zu intensivem Körperkontakt kommt und dies als Grenzüberschreitung zu werten sei, wodurch es zu Gefährdungen und Beeinträchtigungen des Kindeswohls kommen könne. Der Einsatz von „Original Play“ sei nicht zu verantworten und abzulehnen.

In vorgenanntem Schreiben ist eine Meldepflicht bis Ende November enthalten, sollte „Original Play“ entgegen bisheriger Erkenntnisse der Landesjugendämter doch angewendet worden sein.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 3227 mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 20.12.2019/Ausgegeben: 02.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Gibt es aufgrund der Meldepflicht durch die Landesjugendämter neue Erkenntnisse der Landesregierung zu einem eventuellen Einsatz von „Original Play“ in Nordrhein-Westfalen und wenn ja, welche?

2. Gibt es aus anderer Quelle als durch die Landesjugendämter neue Erkenntnisse der Landesregierung zu einem eventuellen Einsatz von „Original Play“ in Nordrhein-Westfalen und wenn ja, welche?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Bei den nach § 45 SGB VIII (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung) zuständigen Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen sind gemäß der Rundschreiben Nr. 42/ 24-2019 (LVR-Landesjugendamt) bzw. Nr. 29/2019 (LWL-Landesjugendamt) keine Meldungen zur Anwendung von Original Play eingegangen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse aus anderer Quelle über den Einsatz von Original Play in Nordrhein-Westfalen vor.